

# Protokolleintrag vom 24.06.2009

2009/282

## Erklärung der CVP- und EVP-Fraktionen vom 24.6.2009: Schluss mit Kompetenzwirrwarr und Kontrollchaos

Namens der CVP- und EVP-Fraktionen verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Fraktionen von CVP und EVP sind darüber erfreut, dass es dem Stadtrat und der Sozialbehörde gelungen ist, einen tauglichen Kompromiss zur Reorganisation der Sozialhilfe vorzulegen.

Die bis heute geltende, über acht Jahrzehnte gewachsene Kompetenzzuordnung widerspricht den allseits anerkannten Regeln der Good Governance und hat wesentlich zu den politischen Auseinandersetzungen in den vergangenen Jahren beigetragen. Zudem war sie für die Mitarbeitenden der sozialen Dienste zunehmend eine grosse Belastung.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass folgende wichtige Massnahmen getroffen werden:

- Klare Regelung der Zuständigkeiten zwischen Sozialbehörde und Sozialen Diensten
- Sinnvolle Delegation der Entscheidungskompetenz im Einzelfall an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, abgestuft nach Risiko, Höhe und Dauer der Unterstützung
- Installation des Sozialinspektorates
- Zweckmässige Organisation der Kontrollen sowohl innerhalb der Sozialen Dienste als auch durch die Finanzkontrolle
- Vermehrte Transparenz und Monitoring durch bessere Strukturierung der Berichterstattung
- 

Die Forderung, den Stadtrat als Sozialbehörde walten zu lassen, wurde zwar nicht erfüllt. Die Fraktionen von CVP und EVP können sich aber dem vorliegenden Kompromiss anschliessen. Die Aufgabenteilung zwischen Sozialbehörde und Departement ist klar geregelt und sinnvoll. Zudem werden die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Mitarbeitenden und Stellenleitungen gestärkt, was insbesondere für die Motivation der Mitarbeitenden der sozialen Dienste förderlich sein wird.

Die Fraktionen von CVP und EVP sind überzeugt, dass das neue Modell auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, also bei einer hoffentlich nur vorübergehend steigenden Zahl von Sozialhilfeempfängern, dazu beiträgt, die bestehenden Ansprüche korrekt zu beurteilen und gesetzeskonform zu befriedigen. Wir schliessen uns deshalb dem Antrag der Kommissionsmehrheit an und stimmen dem neuen Organisationsmodell der Sozialhilfe zu.